



Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013
betreffend Bewilligung eines Bruttokredit von Fr. 570'000.00
für die Sanierung der Tablatstrasse und die Erstellung eines
Trottoirs.**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Für die Sanierung der Tablatstrasse und die Erstellung eines Trottoirs gemäss Projekt vom 26. Juli 2013 der M. Wiesendanger AG, wird ein Bruttokredit von Fr. 570'000.00 (inkl. MWSt) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht sich allenfalls um die teuerungsbedingten Lohn- und Materialaufschläge zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Ausführung.

Weisung

Ausgangslage

Die Tablatstrasse ist seit Jahren in einem schlechten baulichen Zustand und soll instand gestellt werden. Der betroffene Strassenbereich befindet sich zwischen SBB-Übergang und Tössbrücke. Vorgesehen sind eine Strassensanierung und die Erstellung eines Trottoirs. Gleichzeitig werden verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt.

Projekt

Trottoir und Schulwegsicherheit

Die Tablatstrasse ist im kommunalen Verkehrsplan als Sammelstrasse verzeichnet. Gemäss den kantonalen Zugangsnormalien benötigen Sammelstrassen grundsätzlich einen Fussweg. Auch die rege Benützung als Schulweg sowie die Nähe zum Bahnhof sprechen hier für ein Trottoir. Um jedoch den Landerwerb und somit die Kosten möglichst gering zu halten, ist eine Fusswegbreite von 1.80 m vorgesehen. Dies entspricht der bestehenden Fusswegbreite, an welche beim Bahnübergang angeschlossen wird. Auf dieser eher schwach befahrenen Strasse ist diese Minderbreite vertretbar, obwohl die kantonalen Zugangsnormalien eine Breite von mindestens 2.0 m vorgeben. Die Fahrbahnbreite wird auf 5.60 m festgelegt, was dem Begegnungsfall Lastwagen/Auto entspricht. Die Fortsetzung Richtung Bahnhof hat bereits dieselbe Breite. Zwischen Schweissrütistrasse und Tössbrücke wird das Trottoir aus Platzgründen auf 1.50 m und die Fahrbahn auf 4.85 m Breite reduziert. So kann die bestehende Gartenmauer belassen werden und zwei Personenwagen können gut kreuzen. Ausserdem sind auf diesem kurzen Abschnitt weniger Fussgänger unterwegs und die Tössbrücke ist nur auf 5 Tonnen Belastung zugelassen.

Ein grosses Anliegen der Strassensanierung ist die Verbesserung der Schulwegsicherheit. Beim Einmünder Schweissrütistrasse wird daher mittels einer Fahrbahnverengung auf 3.75 m (horizontaler Versatz) die Geschwindigkeit der Fahrzeuge reduziert und für die Fussgänger ein fließender Übergang von der Schweissrütistrasse auf den Fussweg ermöglicht. Auf der Tablatstrasse wird an dieser Stelle ein neuer Fussgängerstreifen markiert. Die Fussgänger werden ausserdem mit einem Poller oder Pfosten geschützt. Beim Einmünder Schochenstrasse wird bewusst auf einen durchgehenden Fussweg verzichtet. So entsteht für die Fussgänger kein falsches Sicherheitsgefühl und der Vortritt ist klar geregelt.

Beläge

Der vorhandene Strassenbelag weist unterschiedliche Stärken zwischen 10 cm und 20 cm auf. Gemäss Analyse wurde schon mehrmals nachgebessert und ergänzt, da verschiedene Belagstypen übereinander liegen. Von drei entnommenen Proben sind zwei mit PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) belastet, welche speziell und teuer entsorgt werden müssen. Aufgrund der materialtechnischen Zustandsanalyse ist davon auszugehen, dass die Hälfte des Kieskoffers ersetzt werden muss.

Die Randabschlüsse werden im ganzen Abschnitt komplett erneuert. An den wasserführenden Kanten sind zweireihige Abschlüsse vorgesehen. Entlang des Trottoirs kommt anstelle des Bordsteines ein Randstein mit 10 cm Anschlag. An den nicht wasserführenden Kanten oder Aussenränder ist ein einreihiger Bundstein vorgesehen. An den bestehenden Gefällen wird möglichst nichts verändert, um die seitlichen Anpassungen gering zu halten. Um einen schnellen Abfluss des anfallenden Regenwassers zu gewährleisten, sind aber zusätzliche Strassenabläufe mit entsprechenden Ableitungen und Einleitungen in den Vorfluter (Huebbach) vorgesehen.

Bestehende Stütz- und Gartenmauern

Die Mauerkrone der bestehenden Stützmauer bei der Liegenschaft Schweissrütistrasse 1 ist teilweise stark verwittert und ausgebrochen. Sie muss fachmännisch instand gestellt werden. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, soll ausserdem eine Absturzsicherung montiert werden. Die Gartenmauern bei den Liegenschaften Tablatstrasse 1 und 5 müssen für den neuen Fussweg verschoben und somit neu erstellt werden. Im Kostenvoranschlag sind diese Kosten berücksichtigt.

Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 26. Juli 2013 der M. Wiesendanger AG, Wetzikon, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Erwerb von Grund und Rechten inkl. Notariatskosten	Fr.	40'000.00
Bauarbeiten	"	373'500.00
Nebearbeiten, Markierung, Absturzsicherung SBB	"	47'500.00
technische Arbeiten inkl. Geometer	"	65'000.00
Mehrwertsteuer und Rundung	"	44'000.00
Total inkl. MWSt (Genauigkeit +/- 10 %)	Fr.	570'000.00

Im Betrag von Fr. 570'000.00 sind die Kosten für bereit erbrachte Ingenieurleistungen (Vorprojekt und Bauprojekt etc.) enthalten. Für diesen Auftrag bewilligte der Gemeinderat am 10. September 2012 einen Kredit von Fr. 18'000.00.

Gemäss Strassengesetz des Kantons Zürich und Handhabung des kantonalen Tiefbauamtes werden zudem für die Trottoirbau-Nettokosten Grundeigentümerbeiträge **verlangt**.

Die Aufwendungen sind im Voranschlag der Investitionsrechnung 2014 enthalten. Die Arbeitsausführung ist im Jahr 2014 vorgesehen.

Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung)	10 % von	Fr. 570'000.00	=	Fr. 57'000.00
Betriebliche Folgekosten	1.5 % von	Fr. 570'000.00	=	" 8'550.00
Total Folgekosten				Fr. 65'550.00

Empfehlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen.

Wila, 27. August 2013



Namens des Gemeinderates Wila
Die Präsidentin: Der Schreiber:

M. Kradolfer

B. Zinniker

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Organisation: politische Gemeinde Wila

Kredit Antrag Sanierung Tablatstrasse

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag für einen Bruttokredit von CHF 570'000.- für die Sanierung der Tablatstrasse geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Der Kreditantrag ist

- finanzrechtlich zulässig
- finanziell angemessen
- rechnerisch richtig

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013, den Kreditantrag für die Sanierung der Tablatstrasse zu genehmigen.

Wila, 11. November 2013

für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



i.v. Norman Bieri